

**Der Magistrat  
STADT GROSS-UMSTADT**

**Groß-Umstadt, den 03.07.2015**

## **Niederschrift**

### **36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2015**

#### **Anwesend:**

##### **Stadtverordnetenvorsteher**

Herr Karl Dörr

##### **Stadtverordnete/r**

Herr Hans Peter Abt

Herr Gerhard Dubrau

Frau Marina Glorius

Herr Christian Gradl

Frau Karin Hartmann

Herr Mathias Horn

Herr Martin Kleine

Herr Matthias Kreh

Herr Karlheinz Müller

Herr Dieter Ohl

Herr Oliver Schröbel

Herr Michael Engels

Herr Heiko Handschuh

Herr Harry Heb

Herr Norbert Knöll

Herr Alexander Pfau

Herr Dr. Peter Ditter

Herr Ernst-Ludwig Döring

Herr Karl-Heinz Dührig

Herr Klaus Scheuermann

Herr Christian Flöter

Herr Karl-Heinz Jung

Herr René Stieme

Herr Dr. Fritz Roth

##### **Bürgermeister**

Herr Joachim Ruppert

**Erster Stadtrat**

Herr Diethard Kerkau

**Magistrat**

Herr Wilhelm Adams

Herr Dr. Klaus Dummel

Herr Richard Fikar

Frau Renate Filip

Frau Ursula Münch

Herr Reinhold Ritter

anwesend ab 20:15 Uhr

**Seniorenbeiratsvorsitzender**

Herr Michael Dahrendorf

**Schriftführerin**

Frau Doreen Zeller

**Nicht anwesend:****Stadtverordnete/r**

Frau Jutta Burghardt

entschuldigt

Herr Jürgen Effenberger

entschuldigt

Frau Erna Macht

entschuldigt

Frau Daniela Stoeckel

entschuldigt

Herr Dr. Jens Zimmermann

entschuldigt

Herr Sven Blümlein

entschuldigt

Herr Dr. Jochen Ohl

entschuldigt

Herr Peter Sekyra

Herr Karl Werner Storck

entschuldigt

Herr Werner Eckhardt

entschuldigt

Herr Hans-Günter Göring

entschuldigt

Frau Christiane Roelle

entschuldigt

**Magistrat**

Herr Horst Engelhardt

entschuldigt

Herr Alois Macht

**Ausländerbeiratsvorsitzende**

Frau Aysel Torun

Beginn der Sitzung:

20:00 Uhr

Ende der Sitzung:

21:45 Uhr

# **Tagesordnung:**

## **36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2015**

### **Teil A**

1. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
2. Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 24.6.2015
  - 2.1. Fragen von StV. Roth zum Haushalt vom 22.6.15
3. Kindergartengebühren
  - 3.1. Anpassung der Gebühren über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen
  - 3.2. Antrag der FDP vom 05.05.2015 bzgl. Abschaffung von Kindergartengebühren
  - 3.3. Rückerstattung von Betreuungsgebühren während des Streikes im Sozial- und Erziehungsdienst
  - 3.4. Antrag der FDP vom 30.05.2015 bzgl. Erstattung von Kindergartengebühren bei Streiks in den städtischen Kindertageseinrichtungen
4. Bebauungsplan "Max-Eyth-Weg" im Stadtteil Umstadt
  - 4.1. Bebauungsplan "Max-Eyth-Weg" im Stadtteil Umstadt; Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
  - 4.2. Bebauungsplan "Max-Eyth-Weg" im Stadtteil Umstadt; Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB und der öffentl. Auslegung gem. § 3 (2) Satz 3 BauGB
  - 4.3. Bebauungsplan "Max-Eyth-Weg" im Stadtteil Umstadt; Satzungsbeschluss
5. Bebauungsplan "Am Umstädter Bruch, 1. Änderung" im Stadtteil Richen
  - 5.1. Bebauungsplan "Am Umstädter Bruch, 1. Änderung" im Stadtteil Richen - Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Offenlage gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
  - 5.2. Bebauungsplan "Am Umstädter Bruch, 1. Änderung" im Stadtteil Richen – Satzungsbeschluss

6. Bebauungsplan "Rettungswache Groß-Umstadt" im Stadtteil Umstadt; Aufstellungsbeschluss
7. Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt I
  - 7.1. Benennung eines neuen 2. stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt I
  - 7.2. Benennung eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt I
  - 7.3. Benennung eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt I
  - 7.4. Benennung von Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk IV (Semd)
8. Umgestaltung des Bahnhofsgeländes in Groß-Umstadt
  - 8.1. Antrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2015 bzgl. Umgestaltung des Bahnhofsgeländes am Bahnhof „Umstadt Mitte“ und zur Überplanung der Buslinien in Groß-Umstadt
  - 8.2. Änderungsantrag der BVG-Fraktion vom 05.05.2015 zum Antrag der SPD-Fraktion bzgl. Umgestaltung Bahnhofsbereich
  - 8.3. Ergänzungsantrag B90/Die Grünen zum Antrag der SPD-Fraktion zur Umgestaltung des Bahnhofsgeländes am Bahnhof "Umstadt Mitte"
9. Antrag B90/Die Grünen zum Haushalt 2014 vom 03.02.2014 - Darstellung von Folgekosten
  - 9.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 20.02.2014 zum Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen: Darstellung von Folgekosten
10. Anregungen und Mitteilungen

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Müller aus Teil B den Punkt 12 Antrag B90/Die Grünen zum Haushalt 2014 vom 03.02.2015 – Darstellung von Folgekosten und 12.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 20.02.2014 zum Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen: Darstellung von Folgekosten in den Teil A aufzunehmen und zu beraten. Hierzu besteht Konsens.

Neuer Punkt 9 ist der Antrag B90/Die Grünen zum Haushalt 2014 vom 03.02.2015 – Darstellung von Folgekosten und 9.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 20.02.2014 zum Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen: Darstellung von Folgekosten.

Stadtverordnetenvorsteher Dörr eröffnet die 36. Stadtverordnetenversammlung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Gegen das Protokoll der 35. Sitzung vom 07.05.2015 liegen keine Einwendungen vor.

Zu Beginn der Sitzung wurden folgende Unterlagen als Tischvorlage verteilt:

1. Mitteilungen des Magistrates
2. Mitteilungsvorlage zur Haushaltsgenehmigung 2015/2016
3. Antworten der Fragen von Herrn Dr. Roth aus der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 18.06.2015
4. Beschlussvorlage Top 3.1 „Anpassung der Gebühren über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen“
5. Beschlussvorlage Top 3.3 „Rückerstattung von Betreuungsgebühren während des Streikes im Sozial- und Erziehungsdienst“
6. Beschlussvorlage Top 8.1 Fassung nach dem Bauausschuss vom 16.06.2015 „Antrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2015 bzgl. Umgestaltung des Bahnhofsgeländes am Bahnhof „Umstadt Mitte“ und zur Überplanung der Buslinien in Groß-Umstadt“
7. Antrag B90/Die Grünen zum Haushalt 2014 vom 03.02.2015 – Darstellung von Folgekosten
8. Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 20.02.2014 zum Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen: Darstellung von Folgekosten

## **Teil A**

### **Zu TOP 1      Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers**

Keine Mitteilungen.

### **Zu TOP 2      Mitteilungen zur Stadtverordnetenversammlung am 24.6.2015**

#### **Inhalt der Mitteilung**

##### **Neue u3-Einrichtung bei Sankt-Wenzel**

Die Baugenehmigung für die Kindertageseinrichtung an Sankt-Wenzel ist auf dem Postweg. Der Generalunternehmer für die Ausführung wurde beauftragt. Wir gehen von einem Spatenstich in der KW 31 aus. Die Module werden laut Plan kurz vor Winzerfest geliefert werden.

##### **Vorstadtsanierung**

Die Baustelle Georg-August-Zinn-Straße verläuft planmäßig und gut. Problematisch ist lediglich das Verhalten von Verkehrsteilnehmern, die Anordnungen im Umfeld einfach ignorieren.

Es wurden zwei Informationsveranstaltungen mit Anliegern durchgeführt, um das Angebot von Ablösevereinbarungen im Rahmen der Vorstadtsanierung zu informieren.

##### **Haushaltsgenehmigung Doppelhaushalt 2015/2016**

Die Haushaltsgenehmigung ist eingegangen. Erwartungsgemäß gibt es Auflagen für 2016, da es hier Widersprüche im Haushalt gibt zum städtischen Willen KEINE Straßenbeitragssatzungen einzuführen, gibt. Dies ist in einem Nachtrag entsprechend zu regeln.

##### **Jahresabschlüsse**

Der nächste Jahresabschluss für 2010 wird in Kürze durch den Magistrat festgestellt. Damit schreitet die dringend notwendige Abarbeitung zurückliegender Jahresabschlüsse planmäßig voran.

##### **Schulbauprogramm MPG**

Die Schulkonferenz des MPG hat den Planungen des Landkreises, den „roten Platz“ zu überbauen zugestimmt. Damit ist nun endgültig der Bedarf des Landkreises an der Kindertagesstätte KIZ nicht mehr gegeben. Ein Kita-Projekt „Geiersbergschule“ ist daher nicht mehr notwendig und wird von uns nicht weiterverfolgt. Der Schulträger muss aber dort die dringend erwartete Mensa schaffen.

Dennoch hat der Landkreis wohl Interesse an der Fläche der ev. Kirche in der Realschulstraße. Laut Landkreisunterlagen im Kreisbauausschuss wird bereits öffentlich darüber beraten, dass die Kindertagesstätte der ev. Kirche „Kinderzeit“ in der Realschulstraße als „ehem. Kindergarten“ in die Planungen zur Schule mit einbezogen wird. Dazu benötigt es aber wiederum Abstimmungen mit der ev. Kirche als Träger der Kindertageseinrichtung und der Stadt in der Gesamtverantwortung für die Kinderbetreuung. Die ev. Kirche hat bereits eine ablehnende Haltung signalisiert. Nach den Projekterfahrungen der letzten Monate, muss u.E. im Bedarfsfalle der Schulträger die weitere Initiative ergreifen.

Das mit dem Umstädter Museums- und Geschichtsverein die Übernahme der Liegenschaft unterzeichnet wurde.

Herr Flöter spricht die Haushaltsgenehmigung 2015/2016 an was die aufgelaufenen Kassenkredite an, welche Zeitnah abgetragen werden sollen. Bürgermeister Ruppert erwähnt, dass es hier noch Gespräche mit der Kommunalaufsicht geben wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

## **Zu TOP 2.1    Fragen von StV. Roth zum Haushalt vom 22.6.15**

### **Inhalt der Mitteilung**

Wir beantworten die Fragen des Schreibens, datiert am 17.06.2015 in gebotener Kürze, da die Antworten bis zur Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2015 gewünscht sind. In der Anlage das Anschreiben des Stadtverordneten Roth, in dem wir den Fragen Nummern zugeordnet haben, um einen einfachen Bezug in den Antworten herstellen zu können.

#### **Zu 1.**

Die Kompensationsumlage findet sich letztmalig im Haushaltsjahr 2015 wieder. Ab 2016 fehlt diese Position, die mit ca. 400TEUR zu veranschlagen ist. Allerdings wird der Wegfall der Kompensationsumlage in Summe wiederum zu Veränderungen im KfA führen. Diese anteilige Veränderung ist für uns dann nicht zu berechnen und findet sich in der jeweiligen Schlüsselzuweisung der Kommune wieder.

#### **Zu 2.**

Die kalkulierten Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Grundsteuer B

betragen ca. 800TEUR und sind im Haushaltsplan so enthalten. Diese resultieren allerdings nicht nur aus der Erhöhung für bestehende Grundsteuerzahler, sondern beinhalten auch bspw. neue Grundsteuerzahler wie im Wohngebiet „Am Umstädter Bruch“.

Zu 3.

Die Veränderungen im Zentralbudget sind dem Haushaltsplan so zu entnehmen.

Für 2016 stellt sich eine Verbesserung im Saldo von ca. 1,1MioEUR dar. Hier spielen Schlüsselzuweisungen, Kreis- und Schulumlagen, Kompensationsumlage und einige weitere Faktoren eine Rolle. Details sind dem Haushalt und den Ausführungen zum Zentralsbudget (s. HH 2015/2016, S.14ff) zu entnehmen.

Zu 4.

Die Kommunen sind in unserem Landkreis keine Sozialhilfeträger, das ist bei uns der Landkreis Darmstadt-Dieburg. Insofern gibt es hier keine direkte Entlastung für die einzelne Kommune wie Groß-Umstadt.

Zu 5.

Uns sind keine Modellrechnungen und Verfahren bekannt, mit welchen Betragsänderungen durch gesetzliche Änderungen bei den Umsatzsteueranteilen zu rechnen ist. Die Umsatzsteueranteile sind eine Position von ca. 600TEUR.

Zu 6.

Auch hier handelt es sich um eine Leistung des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Für die Kommunen bedeutet dies keine direkte Entlastung.

Zu 7., 8., 9.

Gesetzesänderungen könnten die Kommunen ggf. entlasten. Ob und in welcher Höhe ist derzeit noch nicht bekannt bzw. recherchierbar.

Zu 10.

Diese Antwort korreliert auch mit einigen der o.a. Fragen. Aus Sicht des Bundes zählen die Landkreise zur kommunalen Familie. Der Bund entlastet die kommunale Familie in ihren Aufgaben als Sozialhilfeträger. Das heißt, dass die bereitgestellten Milliarden die Landkreise und kreisfreien Städte direkt entlasten werden. Für die Kommunen würde indirekt eine Entlastung eintreten, wenn durch die Entlastung des Landkreises die Kreisumlage deutlich sinkt. Bei der defizitären Lage des Landkreises gehen wir davon derzeit nicht aus.

#### Zu 11.

Das vorläufig berechnete Ergebnis für 2014 bedeutet nicht, dass neue Plandefizite dadurch einfach verrechnet werden können für 2015. Die Einsparungen in 2014 sind auch auf straffe Haushaltsführung und Haushaltssperren des Magistrates zurückzuführen. Nicht alle Einsparungen sind daher auch nachhaltige Einsparungen. Die Verwaltung ist aber weiterhin stetig am Konsolidieren.

#### Zu 12.

Es ist noch früh im Jahresverlauf, um abschätzen zu können, ob es signifikante Änderungen bei beispielsweise den Steuereinnahmen geben wird. Wir gehen aktuell weiterhin von den vorgelegten Planzahlen aus. B

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen.

### **Zu TOP 3**      **Kindergartengebühren**

#### **Zu TOP 3.1**      **Anpassung der Gebühren über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen**

Herr Scheuermann merkt an nicht die Kita Gebühren zu Erhöhung und auch nicht die Grundsteuer B anzuheben, es sollen Kosteneinsparungen in der Verwaltung vorgenommen werden.

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Benutzungsgebühren ab 01. September 2015 entsprechend der in der Anlage beigefügten neuen Gebührensatzung über die Nutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen.

Der in der Stadtverordnetenversammlung vom 07. September 2012 gefasste Beschluss wird hiermit aufgehoben.

Die Gebühren sind jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Jastimmen, 8 Neinstimmen

### **Zu TOP 3.2**      **Antrag der FDP vom 05.05.2015 bzgl. Abschaffung von Kindergartengebühren**

Herr Dr. Roth stellt seine Anträge vor. Die Rede wird dem Protokoll angehängt.

Herr Flöter beantragt keine Erhöhung der Gebühren. Des Weiteren wird der Magistrat beauftragt, ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten, welche aufweist wie die Kindergartengebühren in den nächsten 3 Jahren abgesenkt werden können bis sie zu einer Gebührenfreiheit führen.

Stadtverordnetenvorsteher Dörr schlägt einen gemeinsamen Änderungsantrag zwischen B90 / Die Grünen und der FDP vor. Die Antragssteller sind hiermit einverstanden. Herr Dörr lässt über den so genannten Änderungsantrag der Parteien abstimmen.

**Beschluss:**

1. Die Gebühren für die von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertagesstätten werden nicht erhöht.
2. Der Magistrat wird beauftragt ein Finanzierungskonzept vorzulegen mit dem Ziel in 3 Jahren eine Gebührenfreiheit für die Kindertagesstätten zu erreichen.

**Abstimmungsergebnis:**

8 Jastimmen, 17 Neinstimmen

Somit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

**Zu TOP 3.3    Rückerstattung von Betreuungsgebühren während des Streikes im Sozial- und Erziehungsdienst**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen für die Streiktage im Sozial- und Erziehungsdienst in der Zeit vom 11. Mai bis einschließlich 05. Juni 2015 tageweise zurückzuerstatten, sofern der angebotene Notdienst nicht in Anspruch genommen wurde.

**Abstimmungsergebnis:**

25 Jastimmen –einstimmig-

**Zu TOP 3.4    Antrag der FDP vom 30.05.2015 bzgl. Erstattung von Kindergartengebühren bei Streiks in den städtischen Kindertageseinrichtungen**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, denjenigen Eltern, deren Kind/Kinder aufgrund des unbefristeten Streiks der Erzieherinnen und Erzieher nicht in den städtischen Kindergärten betreut werden können, die Betreuungsgebühren für die Tage, an denen eine Betreuung streikbedingt nicht möglich ist, zu erstatten.
2. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Platzes im Rahmen eines angebotenen Notdienstes, auch in einer anderen Kindertagesstätte als der angestammten, schließt einen Anspruch auf Erstattung aus.
3. Sofern die Stadt Groß-Umstadt für die Streiktage dadurch Kosten einspart, dass Mittagessen nicht in Anspruch genommen werden, wird das Verpflegungsentgelt den betroffenen Eltern entsprechend der Ersparnis erstattet.
4. Dieser Beschluss behält seine Gültigkeit auch für weitere Streiktage im Zuge von Tarifauseinandersetzungen, die erst nach Beendigung des aktuellen unbefristeten Streiks durchgeführt werden.
5. Die Gebührensatzung der Stadt Groß-Umstadt in der Fassung vom 1. August 2010 – entsprechend die derzeit in der Beratung der Stadtverordnetenversammlung befindliche Anpassungssatzung – wird in § 3 Abs. 3 wie folgt neu gefasst:  
„Die Betreuungsgebühren und die Verpflegungspauschale sind bei einer vorübergehenden Schließung der Kindertagesstätte aufgrund von Ferien, Feiertagen, einer technischen Betriebs-Störung oder von tariflichen Auseinandersetzungen bis zu einer Dauer von sieben Tagen (einer Woche) weiter zu bezahlen.“

Gehen tarifliche Auseinandersetzungen und betriebliche Störungen über diese Zeit hinaus oder wird aus sonstigen Gründen gestreikt, sind den betroffenen Eltern Gebühren und Verpflegungskosten anteilig zu erstatten“.

#### **Abstimmungsergebnis:**

1 Jastimme, 24 Neinstimmen

Somit ist der Antrag angelehnt.

**Zu TOP 4      **Bebauungsplan "Max-Eyth-Weg" im Stadtteil Umstadt****

**Zu TOP 4.1      **Bebauungsplan "Max-Eyth-Weg" im Stadtteil Umstadt; Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag****

**Beschluss:**

Dem städtebauliche Vertrag zwischen der DLG e.V. und dem Magistrat der Stadt Groß-Umstadt in der Fassung vom 12.08.2014 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

25 Jastimmen –einstimmig-

**Zu TOP 4.2      **Bebauungsplan "Max-Eyth-Weg" im Stadtteil Umstadt; Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB und der öffentl. Auslegung gem. § 3 (2) Satz 3 BauGB****

**Beschluss:**

Über die eingegangenen Stellungnahme aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) (mit Schreiben vom 29.10.2014) und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB in der Zeit vom 03.11.2014 bis 05.12.2014 wird gemäß der beigefügten Anlage beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

25 Jastimmen –einstimmig-

**Zu TOP 4.3      **Bebauungsplan "Max-Eyth-Weg" im Stadtteil Umstadt; Satzungsbeschluss****

**Beschluss:**

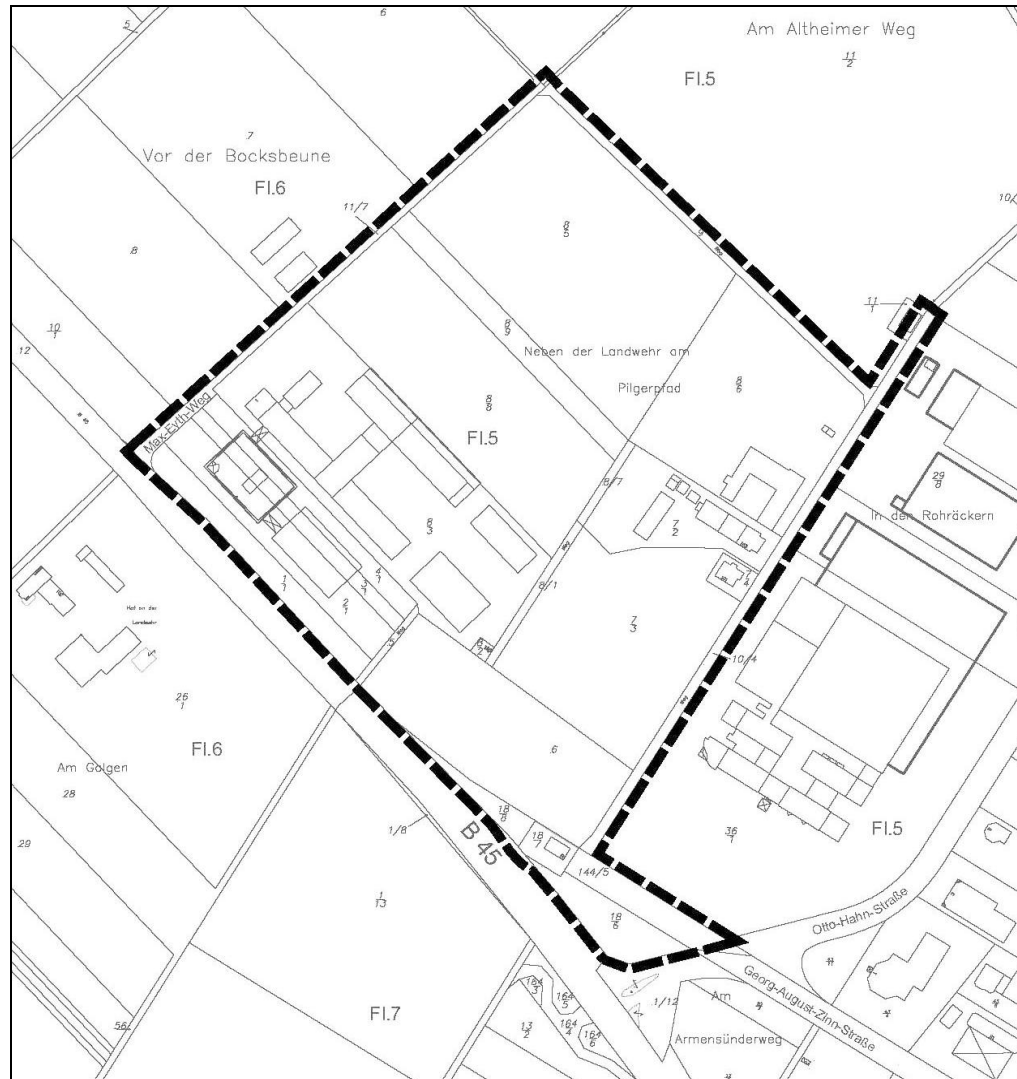
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) den Bebauungsplan „Max-Eyth-Weg“ im Stadtteil Umstadt als Satzung.

Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 03.11.2014 bis 05.12.2014 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet den Baugebiets-

teil (Teilplan A) sowie 3 weitere Flächen, die als Ausgleichsflächen in den Geltungsbereich einbezogen werden (Teilplan B).

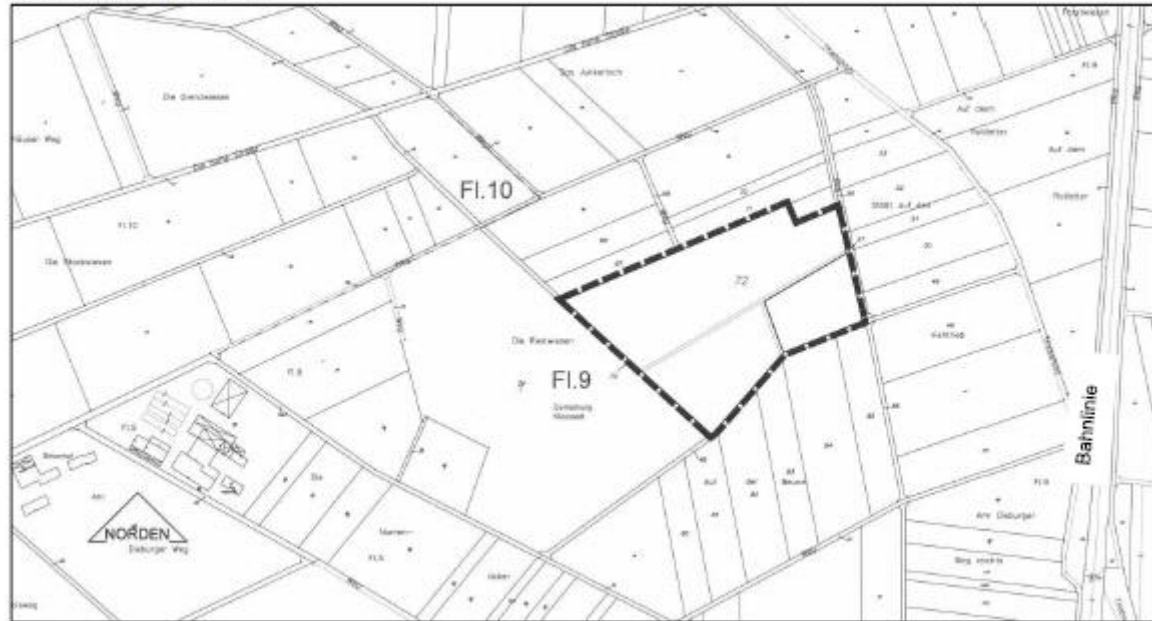
Der **Teilplan A** des Bebauungsplanes umfasst die in der nachfolgenden Karte abgegrenzten Flächen zwischen B 45, Max-Eyth-Weg und Georg-August-Zinn-Straße im Stadtteil Umstadt:



Der **Teilplan B** umfasst die nachfolgenden Flächen:

Gemarkung Kleestadt

Gemarkung Kleestadt



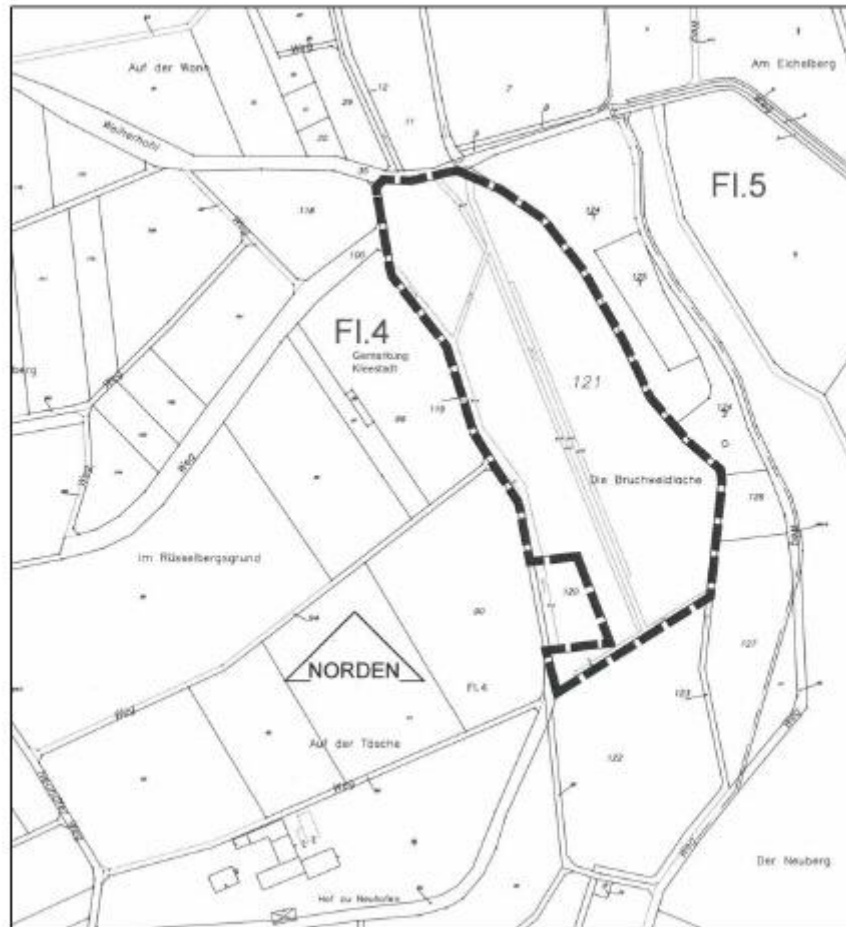
Gemarkung Klein-Umstadt

Gemarkung Klein-Umstadt



Gemarkung Kleestadt

## Gemarkung Kleestadt



### Abstimmungsergebnis:

25 Jastimmen –einstimmig-

**Zu TOP 5**      **Bebauungsplan "Am Umstädter Bruch, 1. Änderung" im Stadtteil Richen**

**Zu TOP 5.1**    **Bebauungsplan "Am Umstädter Bruch, 1. Änderung" im Stadtteil Richen - Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Offenlage gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB**

### **Beschluss:**

Über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und der durchgeführten Offenlage in der Zeit vom 20.04.2015 bis 20.05.2015 wird gemäß der beigefügten **Anlage** beschlossen.

### Anlagen

### Abstimmungsergebnis:

25 Jastimmen –einstimmig-

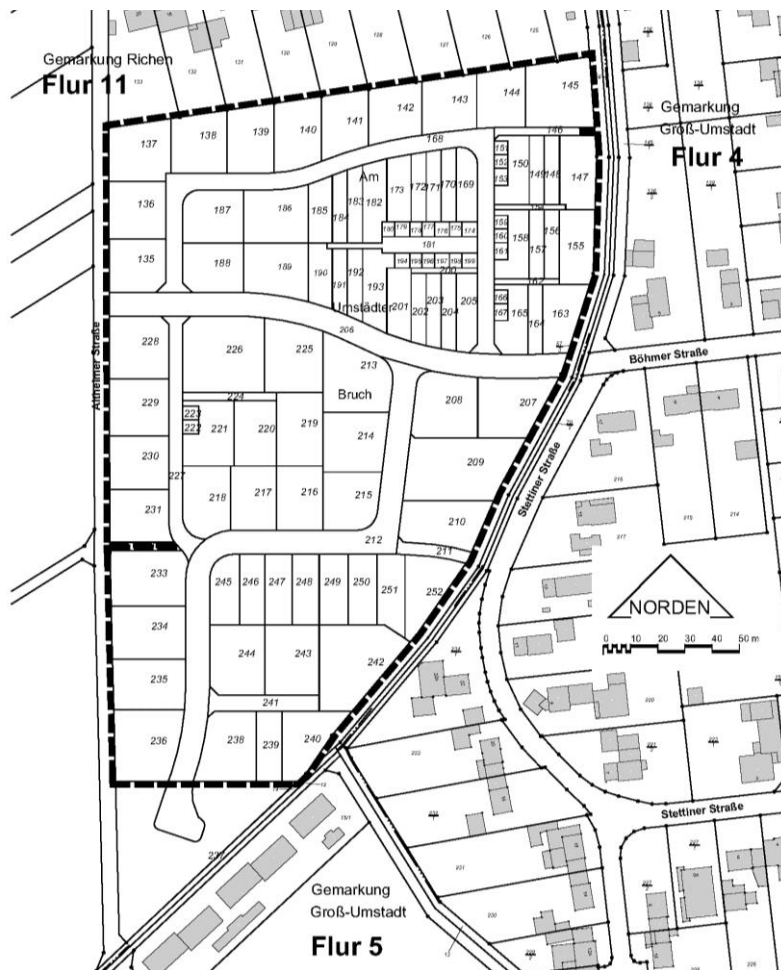
### Zu TOP 5.2    **Bebauungsplan "Am Umstädter Bruch, 1. Änderung" im Stadtteil Richen - Satzungsbeschluss**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) den Bebauungsplan „Am Umstädter Bruch, 1. Änderung“ im Stadtteil Richen als Satzung. Sie beschließt ferner über die Begründung.

Zugrunde gelegt wird der Entwurf vom April 2015.

Der Geltungsbereich umfasst den Baulandteil des Bebauungsplanes „Am Umstädter Bruch“ und ist im Einzelnen aus der nachfolgend beigefügten Karte ersichtlich.



### **Abstimmungsergebnis:**

25 Jastimmen –einstimmig-

### **Zu TOP 6**

#### **Bebauungsplan "Rettungswache Groß-Umstadt" im Stadtteil Umstadt; Aufstellungsbeschluss**

Herr Handschuh berichtet aus dem Bauausschuss, dieser schlägt vor folgenden Satz „Die Kosten der Bauleitplanung werden vom Antragssteller übernommen“ von der Begründung in den Beschlusstext zu übernehmen. Hierzu besteht Konsens, Stadtverordnetenvorsteher Dörr lässt über die so geänderte Version abstimmen.

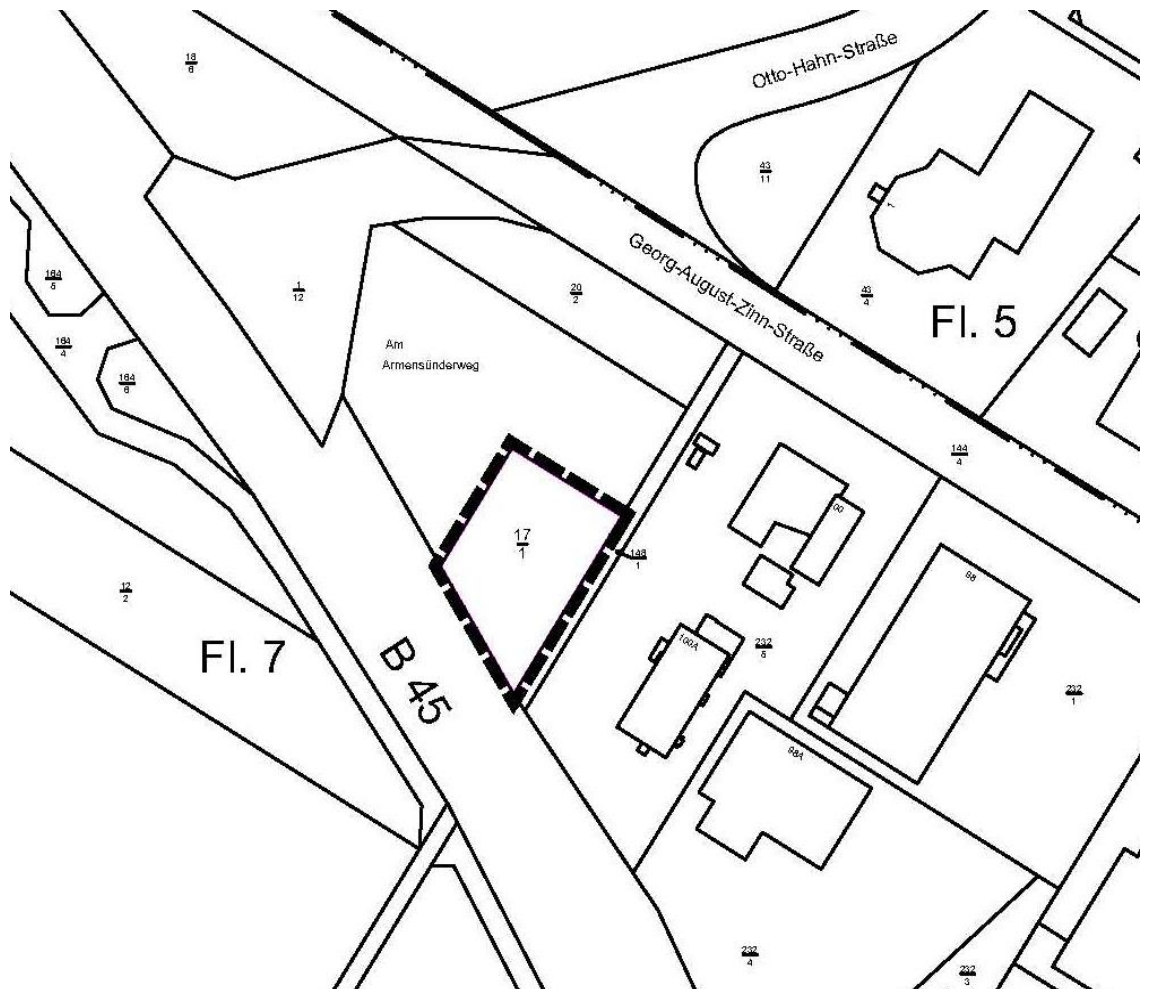
#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rettungswache Groß-Umstadt“ im Bereich der P+R-Anlage zwischen B 45 und Georg-August-Zinn-Straße im Stadtteil Umstadt.

Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: **Bebauungsplan „Rettungswache Groß-Umstadt“ im Stadtteil Umstadt**

Der Bebauungsplan soll innerhalb seines Geltungsbereiches den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Seegraben / Semder Weg“ in allen seinen Festsetzungen ersetzen.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Gemarkung Groß-Umstadt Flur 7 Nr. 17/1 tlw. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der nachfolgenden Karte:



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

#### Beabsichtigte Planung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau einer Rettungswache für die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Darmstadt-Dieburg geschaffen werden, um die Festsetzung des hier derzeit bestehenden Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Seegraben / Semder Weg“ zu ersetzen, der hier bisher Verkehrsfläche (P+R-Platz) festsetzt.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1

und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Die Kosten der Bauleitung werden vom Antragssteller übernommen.

**Abstimmungsergebnis:**

25 Jastimmen – einstimmig-

**Zu TOP 7**      **Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt I**

**Zu TOP 7.1**    **Benennung eines neuen 2. stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt I**

**Beschluss:**

Herrn Andreas Petermann, Am Knoß 8, 64823 Groß-Umstadt

wird dem Amtsgericht Dieburg zur Bestellung zum 2. stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt I vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

25 Jastimmen – einstimmig-

**Zu TOP 7.2**    **Benennung eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt I**

**Beschluss:**

Frau Gerlinde Pohl, Fliederweg 17, 64823 Groß-Umstadt wird dem Amtsgericht Dieburg zur Bestellung als Ortsgerichtsschöffin für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt I für eine weitere Amtszeit vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

25 Jastimmen – einstimmig-

**Zu TOP 7.3 Benennung eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt I**

**Beschluss:**

Herr Gerhard Neff, Fuchsweg 19, 64823 Groß-Umstadt wird dem Amtsgericht Dieburg zur Bestellung als Ortsgerichtsschöffe für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt I für eine weitere Amtszeit vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

25 Jastimmen –einstimmig-

**Zu TOP 7.4 Benennung von Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk IV (Semd)**

**Beschluss:**

Dem Amtsgericht Dieburg werden

Herr Friedrich Söder, Karl-Ulrich-Straße 18, 64823 Groß-Umstadt  
und

Herr Oliver Lauter, Oberendstraße 36, 64823 Groß-Umstadt

zur Bestellung als Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Groß-Umstadt IV (Semd) für eine weitere Amtszeit vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

25 Jastimmen –einstimmig-

**Zu TOP 8 Umgestaltung des Bahnhofsgeländes in Groß-Umstadt**

**Zu TOP 8.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2015 bzgl. Umgestaltung des Bahnhofsgeländes am Bahnhof „Umstadt Mitte“ und zur Überplanung der Buslinien in Groß-Umstadt**

Der Bauausschuss schlägt der Stadtverordnetenversammlung den Antrag als Arbeitsauftrag an den Magistrat weiter zu geben für die weitere Planung.

Herr Dr. Ditter bittet den Magistrat mit der Deutschen Bahn Kontakt aufzunehmen und die Anregung vorzubringen, einen zweiten Fahrkartenautomat zu stellen.

Die Änderungsanträge der BVG und B90/Die Grünen werden in den SPD Antrag eingearbeitet und gemeinsam beschlossen. (BVG zu A3 und A8 und B90/Die Grünen zu A9).

### **Beschluss:**

Die Umgestaltung des Bahnhofsgeländes am Bahnhof „Umstadt Mitte“ und die Überplanung der Buslinien in Groß-Umstadt soll nach folgenden Eckpunkten erfolgen:

#### **A) Ausbau Bahnhofsgelände „Bahnhof-Mitte“:**

Vom Bahnhofsgebäude aus soll das Gelände Richtung Süden wie folgt genutzt werden:

1. Zugang 1 zum Bahnsteig (bereits vorhanden)
2. Parkplätze für UmstadtBüro, Zulassungsstelle und Diakonie; auf der anderen Straßenseite Parkplätze vor der Sparkasengelände bis zur Güterstraße
3. Gastronomie mit Außenbewirtung, auch für Bahnkunden und Kunden des Neubaus. Gegenüber der Machbarkeitsstudie wird der Gastronomiebetrieb näher an das alte Bahnhofsgebäude geplant. Bushaltestellen und Fahrradstation werden dafür weiter südlich geplant. Da die Fläche für die Gastronomie für die Planungen eine wichtige Rolle spielt, wird der Magistrat beauftragt, mit dem zukünftigen Betreiber der Gastronomie eine rechtsverbindliche Vereinbarung zu treffen, dass dieser das entsprechende Gebäude errichten und betreiben sowie die Stellplätze bauen will.
4. Vier Bushaltestellen mit Mittelbussteig und Wendehammer
5. Zugang 2 zum Bahnsteig (bereits vorhanden)
6. B&R- Anlage (Fahrradstation)
7. P&R- Parkplätze mit möglicher Erweiterungsfläche Richtung Resopal
8. Der Großteil der P+R-Plätze wird nach jetziger Planung im südlichen Bereich des Geländes entstehen. Für Bahnkunden, die Richtung Wiebelsbach fahren wollen, bedeutet das, dass sie zuerst zum alten Bahnhofsgebäude laufen müssen um sich am Automaten eine Fahrkarte zu ziehen und dann zurückgehen müssen zum Bahnsteig 2. Weil dieser Weg zu lang ist, wird der Magistrat beauftragt, mit Bahn/RMV zu verhandeln, dass im Bereich von Bahnsteig 2 ein zusätzlicher Fahrkartenautomat aufgestellt wird.
9. Am Bahnhof werden Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen:
  - Fahrradständer
  - Aufstellung von abschließbaren Fahrradboxen
  - Gestaltung derart, dass bei erhöhtem Bedarf einfache Erweiterung der Stellplatzanzahl möglich.
  - Ausweisung eines Verkehrswegenetzes für Fahrräder zur Anbindung des Bahnhofsgeländes an die Wohngebiete.
  - Einbezogen werden sollen alle Wohngebiete von Umstadt.

## **B) Buslinien und Haltestellen:**

Damit Fahrzeiten nicht unnötig verlängert und das Verkehrsaufkommen an der Einmündung der St.-Péray-Straße nicht unnötig erhöht werden, sollen nur SO VIEL WIE NÖTIG UND SO WENIG WIE MÖGLICH Busse den neuen Haltepunkt „Bahnhof Mitte“ anfahren. Die bisherigen Linienführungen brauchen dafür (und zur Verbesserung der Situation an anderen kritischen Stellen in der Stadt) nur geringfügig verändert werden:

1. Die Linie K68 bedient den neuen Haltepunkt „Bahnhof Mitte“. Sie ist die einzige K-Linie, die sonst keinen anderen Bahnhof im Stadtgebiet bedient.
2. Die Linien K67 und K69 halten weiterhin an der Haltestelle vor der Sparkasse, die NICHT aufgegeben wird.
3. Die Schnellbuslinie 671/681 fährt in Pausenzeiten den Bahnhof an. Die Route zwischen Haltestelle „Pfälzer Schloss“ und „Bahnhof Mitte“ führt dann um die Altstadt (Mörsweg - Bruchweg - Realschulstraße) und im Stundentakt während der üblichen Besuchszeiten zum Kreiskrankenhaus, das nicht mehr durch die K -Linien bedient wird.
4. Zur Entlastung der Haltestelle „Pfälzer Schloss“ wird (für die K 67) ein Haltepunkt „Dieburger Tor“ neu eingerichtet. Er ermöglicht weiterhin das Umsteigen zwischen K-Linien und Schnellbus und kann auch von Schülern des Max-Planck-Gymnasiums genutzt werden.
5. Der in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagene Haltepunkt „Frankenstraße“ kann entfallen.

## **C) Städtischer Grundstücksstreifen parallel zur Bahnlinie:**

Linienbusse sowie Kunden der Zulassungsstelle, des UmstadtBüros und der Diakonie werden überwiegend über die St.-Péray-Straße zum Bahnhof Mitte fahren, was zu Verkehrsproblemen an der Einmündung St.-Péray-Straße führen kann. Deshalb wird die Fläche vorerst NICHT verkauft und freigehalten, um ggf. parallel zu den Bahngleisen eine Verbindungsstraße zur Straße „Im Kühlen Grund“ bauen zu können. Dieser Grundstücksstreifen ist zudem als Erweiterungsfläche des P & R – Parkplatzes freizuhalten.

## **Abstimmungsergebnis:**

25 Jastimmen –einstimmig-

**Zu TOP 8.2**    **Änderungsantrag der BVG-Fraktion vom 05.05.2015 zum Antrag der SPD-Fraktion bzgl. Umgestaltung Bahnhofsbereich**

## **Beschluss:**

1. Punkt A), 3. „Gastronomie“ wird durch folgenden Satz ergänzt:

Da die Fläche für die Gastronomie für die Planungen eine wichtige Rolle spielt, wird der Magistrat beauftragt, mit dem zukünftigen Betreiber der Gastronomie eine rechtsverbindliche Vereinbarung zu treffen, dass dieser das entsprechende Gebäude errichten und betreiben sowie die Stellplätze bauen will.

2. Punkt A) wird erweitert um 8.

8. Der Großteil der P+R-Plätze wird nach jetziger Planung im südlichen Bereich des Geländes entstehen. Für Bahnkunden, die Richtung Wiebelsbach fahren wollen, bedeutet das, dass sie zuerst zum alten Bahnhofsgelände laufen müssen um sich am Automaten eine Fahrkarte zu ziehen und dann zurückgehen müssen zum Bahnsteig 2. Weil dieser Weg zu lang ist, wird der Magistrat beauftragt, mit Bahn/RMV zu verhandeln, dass im Bereich von Bahnsteig 2 ein zusätzlicher Fahrkartenautomat aufgestellt wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen.

### **Zu TOP 8.3    Ergänzungsantrag B90/Die Grünen zum Antrag der SPD-Fraktion zur Umgestaltung des Bahnhofsgeländes am Bahnhof "Umstadt Mitte"**

### **Beschluss:**

In den vorgenannten Antrag sollen mit berücksichtigt werden:

1. Am Bahnhof werden Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen:

- Fahrradständer
- Aufstellung von abschließbaren Fahrradboxen
- Gestaltung derart, dass bei erhöhtem Bedarf einfache Erweiterung der Stellplatzanzahl möglich.

2. Ausweisung eines Verkehrswegenetzes für Fahrräder zur Anbindung des Bahnhofsgeländes an die Wohngebiete. Einbezogen werden sollen alle Wohngebiete von Umstadt und den Ortsteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen.

### **Zu TOP 9    Antrag B90/Die Grünen zum Haushalt 2014 vom 03.02.2014 - Darstellung von Folgekosten**

Herr Flöter merkt an das die Investitionssumme von 5.000 € auf 10.000 € erhöht wurde. Beide Anträge werden zu einem gemeinsamen Antrag der Parteien B90/Die Grünen und der CDU zusammen geführt.

Stadtverordnetenvorsteher lässt über den so genannten Änderungsantrag abstimmen.

**Beschluss:**

Dem Investitionsprogramm sind für die Maßnahmen im Planungszeitraum vom Magistrat zu beschließende Budgetanträge als Anlage beizufügen. Diese Anlagen sollen Auskunft über Planungsziel, Ergebnis der Abwägung von Planungsvarianten und die Folgekosten (Abschreibung, Verzinsung und Betriebskosten) für jede Maßnahme darstellen.

Für zukünftige Investitionen sind für die zur Auswahl stehenden Alternativen folgende Punkte darzustellen und den Stadtverordneten vorzulegen:

- Gesamtinvestitionssumme
- Eigenmittel
- Zuschüsse
- Folgekosten pro Jahr:
  - Verbrauchs- / Betriebskosten
  - Unterhaltungskosten
  - Sonst. Aufwendungen
  - Kalkulatorische Kosten (u.a. Abschreibung)
  - Erlöse, Erstattungen, Pachten
- Summe der Folgekosten

Die genannte Auflistung ist nur für Investitionen größer 10.000 EUR erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:**

25 Jastimmen – einstimmig –

**Zu TOP 9.1    Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 20.02.2014 zum Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen: Darstellung von Folgekosten**

**Beschluss:**

Für zukünftige Investitionen sind für die zur Auswahl stehenden Alternativen folgende Punkte darzustellen und den Stadtverordneten vorzulegen:

- Gesamtinvestitionssumme
- Eigenmittel
- Zuschüsse
- Folgekosten pro Jahr:
  - Verbrauchs- / Betriebskosten
  - Unterhaltungskosten
  - Sonst. Aufwendungen
  - Kalkulatorische Kosten (u.a. Abschreibung)
  - Erlöse, Erstattungen, Pachten

- Summe der Folgekosten
- Die genannte Auflistung ist nur für Investitionen größer 10.000 EUR erforderlich.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen.

### **Zu TOP 10    Anregungen und Mitteilungen**

Herr Scheuermann bittet das die Stadtverordnetenversammlung sich zeitnah mit den Auflagen der Kommunalaufsicht zur Haushaltsgenehmigung 2015/2015 beschäftigen. Bürgermeister Ruppert berichtet, dass mit der Kommunalaufsicht weiterhin Gespräche stattfinden und dass es einen Nachtrag zum Haushalt ausgearbeitet werden muss.

Herr Flöter spricht die Parkplatzsituation am UmstadtBüro an. Er bittet dass die Mitarbeiter sich wie bisher auch einen Parkplatz suchen und nicht von der Stadt Groß-Umstadt einen Mitarbeiterparkplatz gestellt bekommen. Des Weiteren spricht Herr Flöter die Problematik mit SessionNet an. Die Bezeichnung der herunter geladenen Dokumente führt zu Verwirrung, da diese nicht mit der Vorlagennummer benannt sind. Bürgermeister Ruppert weist darauf hin, dass die Problematik bekannt ist und auch bereits bei der Firma Somacos bekannt gegeben wurde. Die Verwaltung wird erneut mit der Firma Somacos bezüglich einer Lösung Kontakt aufnehmen.

Herr Gradl bittet den Magistrat um Anschaffung einer neuen Europafahne für die Fahnenmaste an der Heinrich-Klein-Halle.

Karl Dörr  
Stadtverordnetenvorsteher

Doreen Zeller  
Schriftführerin